

Antrag auf MITGLIEDSCHAFT

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Baugewerbeverband Schleswig-Holstein

als Einzelmitglied. als Handwerksinnung.

Ich bin Mitglied einer Bauinnung, die ihrerseits Mitglied im Wirtschaftsverband Bau-Nord e.V. ist (beitragsfreie Einzelmitgliedschaft - bitte Bestätigung der Innung beifügen).

Die satzungsgemäßen Voraussetzungen der Mitgliedschaft werden nach Antragseingang geprüft.

Firma/Name des Betriebs	
Betriebsinhaber (Geschäftsführer/persönlich haftender Gesellschafter)	
Anschrift	
Telefon/Telefax	
E-Mail/Internetadresse	
Handwerk/Fachbereich	
Handwerkskammer	<input type="checkbox"/> Flensburg <input type="checkbox"/> Lübeck
BG-Unternehmensnummer/ Mitgliedsnummer	

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel



**Die Bauwirtschaft
im Norden**



**BAUGEWERBEVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN**

Für beitragspflichtige Mitgliedschaft auszufüllen:

Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der jeweils geltenden Beitragsordnung. Der Beitrag setzt sich gemäß Beitragsordnung zusammen aus der Anzahl der Gesamttarifstundenlöhne (GTL) der Lohngruppe 4 zuzüglich eines Promille-Anteils der Bruttolohnsumme.

Beitrag 2022

Der Beitrag beträgt für das 1. halbe Jahr 22 GTL zzgl. 3,7 ‰, danach 27 GTL zzgl. 4,0 ‰ der Bruttolohnsumme (1 GTL der Lohngruppe 4 = 21,48 €, Stand 01/2022). Zusätzlich werden als Beitrag zum Verband Handwerk Schleswig-Holstein e.V. jährlich 7,72 Euro erhoben.

Ich bevollmächtige hiermit den Baugewerbeverband Schleswig-Holstein zur Abfrage meiner Bruttolohnsumme für das jeweilige Beitragsjahr bei der für mich zuständigen Berufsgenossenschaft zur Berechnung des Beitragsanteils Bruttolohnsumme (ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden).

Ich bin mit der Übermittlung von Rechnungen in elektronischer Form (insbesondere per E-Mail) einverstanden.

Ich bevollmächtige hiermit den Baugewerbeverband Schleswig-Holstein jeweils fällige Beiträge per Lastschrift von meinem Konto einzuziehen (bitte SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen).

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular

per Telefax an 0431 535 47 77 oder per Post an den Baugewerbeverband Schleswig-Holstein, Hopfenstraße 2e, 24114 Kiel oder eingescannt per E-Mail an info@bau-sh.de.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Baugewerbeverband Schleswig-Holstein Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Baugewerbeverband Schleswig-Holstein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Diese Lastschriftermächtigung gilt

für sämtliche Forderungen des Baugewerbeverbands.

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass bei Unterdeckung Ihres Kontos die dadurch entstehenden Kosten zu Ihren Lasten gehen.

Baugewerbeverband Schleswig-Holstein
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE10ZZZ00000525044

Mandatsreferenz: wird auf jeweiliger Rechnung mitgeteilt

Firmenname (Kontoinhaber) _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____

Name Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Information zur Datenerhebung gemäß Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie Art, Zweck, Verwendung und Löschung der personenbezogenen Daten

Der Baugewerbeverband Schleswig-Holstein.

Hopfenstraße 2e, 24114 Kiel, Telefon 0431/53547-0, E-Mail info@bau-sh.de

erhebt die in Ihrem Mitgliedsantrag enthaltenen personenbezogenen Daten zur Abwicklung und Erfüllung der aus der Mitgliedschaft folgenden Rechte und Pflichten des Verbands und der Mitglieder, insbesondere auch zur Direktwerbung, beispielsweise für Seminare und sonstige Veranstaltungen. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung sind sowohl für die Durchführung vorbereitender Maßnahmen als auch für die Erfüllung der Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft erforderlich und beruhen auf Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung sind für die Begründung und weitere Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten, welche die Kassenverwaltung und steuerliche Pflichten betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung der Beendigung der Vereinsmitgliedschaft aufbewahrt.

2. Weitergabe der Daten an Dritte

Nur und soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO für die Durchführung der Mitgliedschaft mit Ihnen erforderlich oder durch gesetzliche Bestimmungen vorgeschrieben ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Dies kann der Fall sein, wenn Sie Dienstleistungen in Anspruch nehmen, zu deren Erbringung die Hinzuziehung externer Dienstleister und die Weitergabe personenbezogener Daten (z.B. Anschrift) notwendig sind.

3. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung in die Datenverarbeitung zu widerrufen sowie der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Zusätzlich steht Ihnen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragter für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, www.datenschutzzentrum.de) zu.